

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 1

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegründet 1866

Teleph. S. 57.63

Telegr.: Ledergut



Balata-Riemen.

Leder-Riemen

Teohn. - Leder

1230

gewerbe unterstellt. 3. Es ist auch die Normierung der Anstrichfarben abzuklären.

Die neue Verordnung des Bundesrates über die Verwendung von Bleiweißfarben ist zum Schutze der Arbeitnehmer im Malergewerbe geschaffen und sieht noch folgende Punkte vor. Bleiweiß darf nur in Pulverform (nicht Paste) Verwendung finden. Beim Auftragen der Farben im Spritzverfahren sind Maßnahmen gegen Bleivergiftungen zu treffen. Staubeentwicklung beim Abtragen alter Farbe muß vermieden werden. Der Arbeitgeber muß für eine Waschgelegenheit sorgen, ebenso muß die Kleidung stets reinlich sein und vor Staub geschützt werden. Eine weitere Bestimmung ist die, daß jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren nicht zu gewerblichen Malerarbeiten verwendet werden dürfen. Bei Arbeiten mit Bleiweiß oder ähnlichen Verbindungen mit Blei dürfen weibliche Personen nur mit Einwilligung verwendet werden, sofern die Handhabung des Verbotes ihnen die Berufsausübung erschweren könnte.

Interessante Sprengung einer losgelösten Felsmasse in Quinten.

(ohne Bohrlöcher.)

(Eingefandt.)

Im Schild bei Quinten am Wallensee hatte sich ein 24 m³ großer Felsblock von der festen Felswand abgelöst und drohte auf die beiden Wohnhäuser von Schiffmacher Walser und Albert Giger hinunter zu stürzen. Dieser Felsblock sollte nun so beseitigt werden, daß genannte Wohnhäuser nicht beschädigt werden. Mit der Aufgabe wurde Sprengtechniker Fels betraut. Am 1. März 1928 gelangte die Arbeit wie folgt zur Ausführung:

Einem halben Weinsäßli wurde der Boden herausgeschlagen. Mit starken Drähten befestigt, ließ man daselbe dann einige Meter die senkrechte Felswand hinunter, sodaß es an gewünschter Stelle an die Felsenbrust zu liegen kam. Oben befestigte man den Draht an einen Baum. Mittels Strickleiter kletterte Herr Fels nun ebenfalls hinunter. Er brachte nun zuerst eine 10 cm dicke Lehmsschicht in genanntes Säßli. Auf diese Lehmsschicht wurden 5 kg Aldorsit, hart an die Felswand anschließend, gelegt. Der ganze, noch vorhandene Hohlraum des Säßes, wurde mit nassem Lehm ausgefüllt. Es war eine mühsame Arbeit, da man an der senkrechten Felswand ja nur auf der Strickleiter stehen konnte und somit bloß eine Hand zum Arbeiten frei hatte. Nachdem diese Arbeit fertig war, brachte man noch auf und an die beiden Seiten des gelösten Felsens Ladungen an. Solche wurden mit Rasenziegeln sehr gut abgedichtet. Nachdem auf Anordnung der Ortsverwaltung vorsichtshalber die beiden Wohnhäuser geräumt waren (Personen und Vieh), brachte Herr Fels die 4 Ladungen von total 12½ kg Sprengstoff zusammen — elektrisch — zur Explosion. Ein gewaltiger Knall, — eine starke Rauchwolke — und die ganze losgelöste Felsmasse wurde ohne merkliche Streuung in durchwegs nußgroßen Steinen zusammengewürft. Man sah nachher an Ort und Stelle überhaupt nichts mehr von Steinen und die beiden

Häuser erlitten gar keinen Sachschaden — auch nicht auf Ziegeldächern — und können somit dessen Bewohner wieder in Ruhe schlafen.

Es sind gegenwärtig Unterhandlungen genannter Ortsverwaltung mit Herrn Fels, wonach eine schwer zu löschende Felsmasse von ca. 300 m³ — die eine steinerne Brücke gefährdet — auf gleiche Weise gesprengt werden soll. Es dürfte der Abschluß gewiß manchen Unternehmer sehr interessieren.

Verbandswesen.

Schweizerischer Baumeisterverband. (Korr.) Der Schweizerische Baumeisterverband beging am vergangenen Sonntag, den 25. März, im großen Tonhalleaal in Zürich seine ordentliche Generalversammlung. Der die Verhandlungen leitende Präsident Dr. Cagianut ergänzte den jüngst erschienenen Jahresbericht mit interessanten Detailmitteilungen der internen Geschäftsführung, nachdem die ausländischen Delegationen befreundeter Verbände der stark besuchten Versammlung die Grüße ihrer Verbände übermittelt hatten. Und zwar sprachen Dr. Schelle aus Stuttgart für den Landesverband Württemberg des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Fernand Peter aus Straßburg, der Vizepräsident der Fédération des entrepreneurs des Alsace-Lorraine und für den bayerischen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe deren Delegierter Herr Sesselmann. Die präsidialen Ausführungen zum Jahresbericht wurden mit großer Aufmerksamkeit angehört und von Sekretär Baillard in vorzüglicher Weise ins Französische überfetzt; sie fanden einstimmige Genehmigung, ebenso der Kassenbericht des Zentralquästors W. Gubser. Der Jahresbeitrag des laufenden Jahres wurde gemäß den Bestimmungen der Statuten festgesetzt, welche letztere in dem Sinne abgeändert wurden, daß inskünftig statt 4 bis 6 Beisitzer deren 6 bis 8 der Zentralleitung angehören sollen. Demzufolge wurde die bisherige Zentralleitung mit Dr. Cagianut als Zentralpräsident durch Erheben von den Sätzen bestätigt und auf Vorschlag des Vorstandes ergänzt durch die Herren Heinr. Hatt-Haller, Zürich und J. Tschopp in Basel, dem Präsidenten der früheren Gesellschaft Schweizerischer Bauunternehmer, die seit Jahresfrist mit dem Schweizerischen Baumeisterverband verschmolzen ist und dem Präsidenten der Sektion Basel. Der Zentralvorstand wurde gemäß den Vorschlägen der Sektionen und Gruppen zusammengesetzt, die Rechnungsrevisoren und das Schiedsgericht wurden nach den Anträgen der Zentralleitung bestimmt. Der Vorsitzende der Sektion Zürich, Baumeister Viktor Müller, stattete namens der Versammlung dem Zentralpräsidium und der gesamten Zentralleitung den Dank für die stramme Führung und zielbewußte Leitung ab.

Ausstellungswesen.

1. **Schweizerische Gesundheitsausstellung in Bern 1929.** Die erste Schweizerische Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport findet in den Monaten Juli und